

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung [W] _____
Modulanzahl [Stück] _____
Modulleistung gesamt [W] _____
AC-Nennleistung gesamt [W] _____

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Der Zähler soll-sofern nicht bereits vorhanden- von der Stadtwerke Steinfurt GmbH gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung der Energierichtungen) bzw. Intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollten die Stadtwerke Steinfurt nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, wird der Zählerwechsel bei diesem veranlasst.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat wird mit vorgelegt.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.